

Kurzprotokoll

zur

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 10.12.2019

Anwesend:

Bürgermeisterin

Durstberger Daniela ÖVP

Vizebürgermeisterin

Wöss Melanie, BEd ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Punz Johann, Mag. Dr. ÖVP

Kogler Johannes ÖVP

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

Neumann Gerhard SPÖ

Mitglieder

Schardtmüller Sabine ÖVP

Burgstaller Philipp ÖVP

Kleesadl Rosa ÖVP

Lindtner-Fontano Judith, Mag. ÖVP

Quass Marianne ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Welzenbach Dorothea ÖVP

Weilguny Karin, Mag. SPÖ

Pichler Sonja, Mag. SPÖ

Schinkinger Johann SPÖ

Wolfmayr Oskar SPÖ

Lingner Ronald FPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

Lingner Reinhold, Dr. FPÖ

Ersatzmitglieder

Freudenthaler Ulrike ÖVP

Vertretung von Mag. Andreas Pumberger

Prock Monika ÖVP

Vertretung von Michael Pany

Füreder Klaus ÖVP

Vertretung von Johannes Stelzer

Leiter des Gemeindeamtes

Silber Franz

Schriftführer

Stadler Tina

Weiters anwesend

Henatbichler Gerald

anwesend während TOP 1 – 5
(Funktion: Gemeindebuchhalter)

Abwesend:

Pumberger Andreas, Mag.	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Ulrike Freudenthaler
Stelzer Johannes	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Klaus Füreder
Pany Michael	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Monika Prock

Tagesordnung:

1. Hebesätze für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024; Beratung und Beschlussfassung
4. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Voranschlag für das Finanzjahr 2020; Kenntnisnahme
5. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024; Kenntnisnahme
6. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. November 2019; Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
8. Verlängerung des Mietverhältnisses mit Monika Kitzmüller betreffend Gemeindebauhof; Beratung und Beschlussfassung
9. Anschaffung eines Unkrautvernichtungsgerätes in der Region Urfahr-West - Vereinbarung hinsichtlich Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung
10. Musikverein Pöstlingberg und Umgebung - Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2019; Beratung und Beschlussfassung
11. Hofer Siegfried und Manuela - Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes Nr. 1816/4 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
12. Bierma Jochum- Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung des Grundstückes Nr. 506 KG Lichtenberg (Gewerbegebiet Neulichtenberg); Beratung und Beschlussfassung
13. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2020; Kenntnisnahme
14. Allfälliges

1. Hebesätze für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Die Hebesätze bilden die verbindliche Grundlage zur Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren in einer Gemeinde. Sie sind so zeitgerecht am Ende eines Haushaltsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, dass sie nach Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist per 1. Jänner des neuen Kalenderjahres in Rechtskraft erwachsen.

Durch das Oö. Tourismusgesetz 2018 werden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben (erstmalig ab 1.1.2019). Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale,
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale.

Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze für das kommende Jahr 2020 in nachfolgender Form festzusetzen:

Art der Steuer, Abgabe oder Gebühr	Ausmaß	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 vH	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 vH	des Steuermessbetrages
Hundeabgabe	EUR 30,-	für jeden Hund
	EUR 20,-	für Wachhunde
Kanalbenutzungsgebühr nach Wasserverbrauch	EUR 3,03	je m ³ Wasserverbrauch
Kanalbenutzungsgebühr nach Flächenausmaß	EUR 1,00	je m ² d. Bemessungsgrundlage
Wasserbezugsgebühr	EUR 1,45	je m ³ Wasserverbrauch
Abfallabfuhrgebühr (je Abholung)	EUR 8,65	90 l Abfallbehälter
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale (§ 57 Oö. Tourismusgesetz 2018)	150 %	für Wohnungen bis zu 50 m ² Nutzfläche sowie für Dauercamper
	200 %	für Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2020 werden, wie im vorliegenden und vorgebrachten Entwurf festgesetzt, genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

2. Voranschlag für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 wurde heuer erstmals nach den Vorgaben der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) erstellt. In Folge werden die wesentlichen Kennzahlen des Budgets präsentiert:

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	6.390.600 €
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	6.116.400 €
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b):	274.200 €

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo.

1.2. Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung stehen der Gemeinde Lichtenberg voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Volksschule – Sanierung	557.400 €
Abfallabfuhr – Betriebsergebnis	40.000 €
Haushaltsrücklage – allgemein	832.100 €
Summe	1.429.500 €

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen (Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge nach Raumordnungsgesetz):

Bezeichnung	Betrag
Straße	418.700 €
Wasserversorgung	724.000 €
Abwasserbeseitigung	901.300 €
Summe	2.044.000 €

Zum Haushaltsausgleich mussten keine Zahlungsmittelreserven beansprucht werden.

Die Gemeinde Lichtenberg plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 3.473.500 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge zu verwenden:

Bezeichnung	Betrag	Voranschlagsjahr
Abfallabfuhr (Ausgleich des Betriebsabganges)	4.600 €	2020

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Abwasser – Rückhaltebecken	853.400 €	2021
Volksschule – Sanierung	306.000 €	2022

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren:

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
Straße	72.500 €	2020 – 2024
Wasserversorgung	259.500 €	2020 – 2024
Abwasserbeseitigung	272.500 €	2020 – 2024
Summe	604.500 €	

Daraus ergeben sich am 31. Dezember 2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	1.424.900 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	2.164.900 €
Summe	3.589.800 €

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 **1.533.375 €** (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit).

Es ist nicht geplant, einen Kassenkreditvertrag abzuschließen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2020
Einzahlungen:	5.596.400 €
Auszahlungen:	5.586.100 €
Saldo:	10.300 €

Zum Haushaltsausgleich mussten weder Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen noch Mittel aus dem Härteausgleichsfonds (Verteilungsvorgang 1) in Anspruch genommen werden.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettoergebnis aufweist.

Die Gemeinde Lichtenberg weist hierzu folgende Werte für das Voranschlagsjahr 2020 bzw. die nachfolgenden Planjahre auf:

Bezeichnung	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	10.300 €	12.000 €	692.900 €	672.200 €	749.500 €
Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung	274.200 €	- 664.100 €	527.800 €	793.100 €	870.400 €
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	365.100 €	526.000 €	853.800 €	571.600 €	629.000 €

Anhand der oben Darstellung ist die Feststellung ableitbar, dass die Gemeinde Lichtenberg ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht über den Planungszeitraum sicherstellen kann.

4. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (992.600 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (- 32.500 €).

	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	6.484.900 €	6.652.800 €	6.097.600 €	6.238.800 €	6.320.900 €
Summe Aufwände	6.003.500 €	6.865.000 €	5.435.700 €	5.554.200 €	5.579.500 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	481.400 €	- 212.200 €	661.900 €	684.600 €	741.400 €

4.2 Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	6.484.900 €	6.652.800 €	6.097.600 €	6.238.800 €	6.320.900 €
Summe Aufwände	6.003.500 €	6.865.000 €	5.435.700 €	5.554.200 €	5.579.500 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	481.400 €	- 212.200 €	661.900 €	684.600 €	741.400 €
Entnahme von Haushaltsrücklagen	4.600 €	859.100 €	312.800 €	7.900 €	8.500 €
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	120.900 €	120.900 €	120.900 €	120.900 €	120.900 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	365.100 €	526.000 €	853.800 €	571.600 €	629.000 €

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme	331.400 €	334.300 €	337.000 €	340.000 €	309.700 €

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Kanalkataster und -überprüfung (BA 11)	8.000 €	2020

Vorzeitige Tilgungen sind im Veranschlagungs- bzw. Finanzplanungszeitraum nicht beabsichtigt.

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Feuerwehrgeschäft – Zubau	9.300 €	13.000 €	0 €	0 €	2020
FF-Einsatzbekleidung - Ersatzbeschaffung	100 €	100 €	0 €	0 €	2020
Straßenbauprogramm 2019 – 2020	700 €	1.000 €	0 €	0 €	2020
Sanierung Kanalisation	0 €	9.800 €	0 €	0 €	2021
Fahrzeughalle (Schmiedgraben)	8.100 €	12.200 €	0 €	0 €	2022
Kommunalfahrzeug	7.900 €	12.000 €	0 €	0 €	2022
Geh- und Radweg entlang Gisstraße	3.000 €	6.100 €	0 €	0 €	2022
Volksschulgebäude – Sanierung	14.900 €	22.500 €	0 €	0 €	2023
Güterweginstandsetzung	500 €	800 €	0 €	0 €	2021
Abwasser-Rückhaltebecken	20.400 €	20.400 €	0 €	0 €	2022
Kreuzungsknoten Neulichtenberg	2.000 €	4.000 €	0 €	0 €	2021
Löschwasservorsorge (Zisterne)	100 €	2.400 €	0 €	0 €	2021
Parkplatzerrichtung südlich Tennisanlage	300 €	1.000 €	0 €	0 €	2021
Digitalfunk	600 €	1.200 €	0 €	0 €	2020
Summe	67.900 €	106.500 €	0 €	0 €	

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Haushalt der Gemeinde Lichtenberg in den kommenden Finanzjahren mit 38.600 € belastet (sh. obige Aufstellung im Ergebnishaushalt). Dies ist auf die zukünftig zu berücksichtigenden Abschreibungen zurückzuführen.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt ist dadurch aus heutiger Sicht nicht gefährdet, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die in der jüngeren Vergangenheit gesetzten baulichen Maßnahmen (Neuerrichtung der Krabbelstube, Erweiterung des Kindergartens, Zubau beim Feuerwehrzeughaus) zeitigen im Ergebnishaushalt aufgrund der Abschreibungskomponente spürbare Effekte. Ähnliches trifft auch auf die größeren Investitionen im Bereich des Straßenbaus sowie bei der Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes zu.

Da die Erträge aber unverändert deutlich über den Aufwendungen liegen und darüber hinaus ausreichende Haushaltsrücklagen gebildet werden konnten, ist auch in näherer Zukunft von einer stabilen Finanzsituation im Gemeindehaushalt auszugehen.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Szenarien absehbar, die nachhaltige Auswirkungen auf das Ergebnis des Gemeindehaushaltes zur Folge hätten.

9. Entbehrliche Nachweise zum Voranschlag

Mangels konkreter Sachverhalte liegen dem Voranschlag folgende Nachweise nicht bei:

- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten und
- Haftungsnachweis.

Antrag: Mag. Judith Lindtner-Fontano

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Voranschlag für das Finanzjahr 2020 wird in der vorgelegten Form die Genehmigung erteilt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) basiert auf § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 und ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2020 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2020 bis 2024 vorzulegen. Dem MEFP kommt im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine besondere Bedeutung zu. Er hat eine Prioritätenreihung dieser Projekte zu enthalten, und überdies sind die verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden.

Der vorliegende Entwurf enthält folgende wesentliche Daten:

➤ Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Finanzierungsrechnung):

	Einzahlungen	Auszahlungen
operative Gebarung	6.133.500 €	5.224.000 €
investive Gebarung	534.300 €	846.200 €
Finanzierungstätigkeit	8.000 €	331.400 €
abzüglich investive Einzelvorhaben	1.079.400 €	815.500 €
Summe	5.596.400 €	5.586.100 €
Saldo	+ 10.300 €	

➤ Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Ergebnishaushalt):

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo	365.100 €	526.000 €	853.800 €	571.600 €	629.000 €

➤ Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungshaushalt):

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo	274.200 €	- 664.100 €	527.800 €	793.100 €	870.400 €

➤ Prioritätenfestlegung:

- 1 Fahrzeughalle (Schmiedgraben)
- 2 Kommunalfahrzeug
- 3 Geh- und Radweg entlang Gisstraße
- 4 Volksschulgebäude – Sanierung
- 5 Güterweginstandsetzung
- 6 Abwasserrückhaltebecken
- 7 Kreuzungsknoten Gewerbegebiet Neulichtenberg
- 8 Löschwasservorsorge (Zisternenbau)
- 9 Parkplatzerrichtung südlich der Tennisanlage
- 10 Digitalfunk

Die angeführten investiven Einzelvorhaben finanzieren sich ausnahmslos durch Zuschüsse des Landes Oberösterreich (Bedarfszuweisungen, Landesbeiträge), Zurverfügungstellung von Eigenmitteln bzw. Rücklagenaufösungen.

Antrag: Mag. Judith Lindtner-Fontano

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

4. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Voranschlag für das Finanzjahr 2020; Kenntnisnahme

Bericht:

Der Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für das Jahr 2020 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Das Budget der VFI enthält folgende Kennzahlen:

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	36.300
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	36.300
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	0

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen.

1.2. Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung stehen der VFI keine Zahlungsmittelreserven zur Verfügung.

Ebenso sind zum 31. Dezember 2019 keine Haushaltsrücklagen vorhanden.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist kein Kassenkredit erforderlich.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018 *	VA 2019 *	VA 2020
Einzahlungen:			36.300
Auszahlungen:			36.300
Saldo:			0

**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der VFI gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die VFI ein positives Nettovermögen aufweist.

Es wird festgestellt, dass die VFI das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht erreichen konnte.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (62.900 €) und die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers) iHv 61.900 €.

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		98.200	98.500	98.700	99.000	99.300
Summe Aufwände		99.200	99.500	99.700	100.000	100.300
Nettoergebnis (Saldo 0)		- 1.000				

**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*

4.2. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		98.200	98.500	98.700	99.000	99.300
Summe Aufwände		99.200	99.500	99.700	100.000	100.300
Nettoergebnis (Saldo 0)		- 1.000				
Entnahme von Haushaltsrücklagen		0	0	0	0	0
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen		0	0	0	0	0
Nettoergebnis (Saldo 0)		- 1.000				

**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen oder Finanzierungsleasing.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2019*	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme		0	0	0	0	0

* Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Es sind keine zusätzlichen Schuldaufnahmen im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Im vorliegenden Voranschlag sind keine investiven Einzelvorhaben enthalten.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Die Gemeinde-KG wurde im Juni 2011 anlässlich der Errichtung des Gemeindezentrums gegründet. Mit Abschluss der Bauarbeiten und Inbetriebnahme des Gebäudes im August 2014 konnte der primäre Gründungszweck erfüllt werden. Die Abwicklung dieses Projektes war ohne die Aufnahme von Fremdmitteln möglich. Zu beachten ist, dass die Rechtsform der KG aus steuerlichen Aspekten noch bis 31. Dezember 2033 aufrechterhalten werden muss; erst nach diesem Zeitpunkt ist eine Rückoption durchführbar.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Da der primäre Gründungszweck der Gemeinde-KG bereits verwirklicht wurde, ist in den folgenden Haushaltsjahren von keinen besonderen Entwicklungen auszugehen.

9. Sonstiges

Gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHG wird darauf hingewiesen, dass dem vorliegenden Voranschlag folgende Nachweise nicht beigefügt wurden, da hierzu keine Eingaben vorhanden sind:

- Nachweis über Transferzahlungen,
- Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven,
- Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst,
- Nachweis über hausinterne Vergütungen,
- Nachweis über die Investitionstätigkeit,
- Nachweis über Veräußerungen von Vermögenswerten,
- Nachweis über Haftungen,
- Nachweis über Rückstellungen,
- Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers),
- Stellenplan

Antrag: Mag. Judith Lindtner-Fontano

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

5. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG – Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024; Kenntnisnahme

Bericht:

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für die Jahre 2020 bis 2024 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

In der vorliegenden Dokumentation sind folgende wesentliche Daten ausgewiesen:

Ergebnishaushalt	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge	98.200 €	98.500 €	98.700 €	99.000 €	99.300 €
Aufwendungen	99.200 €	99.500 €	99.700 €	100.000 €	100.300 €
Nettoergebnis	- 1.000 €				

Finanzierungshaushalt	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	36.300 €	36.600 €	36.800 €	37.100 €	37.400 €
Auszahlungen	36.300 €	36.600 €	36.800 €	37.100 €	37.400 €
Geldfluss	0 €				

Die voranschlagswirksame Gebarung kann ausgeglichen werden. Im Ergebnishaushalt (*dieser berücksichtigt auch die Abschreibungskomponente*) ergibt sich ein jährliches Nettoergebnis von - 1.000 €, das somit der seinerzeitigen Pflichteinlage der Kommanditistin (= Gemeinde) entspricht.

Antrag: Mag. Judith Lindtner-Fontano

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Finanzjahre 2020 bis 2024 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

6. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. November 2019; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Am 26. November 2019 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der folgende Punkte auf der Tagesordnung standen:

▪ **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 2451 (September 2019) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 2451 (September 2019) bis einschließlich 2980 (November 2019) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso erfolgte eine Kontrolle der Buchführung hinsichtlich Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

▪ **Kontrolle des Globalbudgets (Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten):**

Das Globalbudget wurde im Jahr 2012 für die Bereiche Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten eingeführt. Für das überprüfte Jahr 2018 ergaben sich folgende Gebarungsergebnisse:

	Feuerwehr	Volksschule	Kindergarten
Einnahmen	14.976,23 €	9.035,63 €	8.000,00 €
Ausgaben	16.833,86 €	7.220,05 €	8.749,10 €
Saldo	- 1.857,63 €	1.815,58 €	- 749,10 €
Saldo-Vortrag aus VJ	1.965,82 €	399,67 €	4.750,30 €
Gesamt	108,19 €	2.215,25 €	4.001,20 €

Bei der Überprüfung der einzelnen Globalbudgets wurde die Richtigkeit der Abrechnungen festgestellt. Bei der stichprobenartigen Belegüberprüfung wurde jedoch die Nachvollziehbarkeit der Globalbudgetabrechnung der Volksschule bemängelt. Seitens des Prüfungsausschusses wird angeregt, bei der Globalbudgetabrechnung der Volksschule für eine sorgfältigere Buchführung zu sorgen und für die Handkassenbewegungen der Volksschule ein separates Handkassenbuch zu führen.

Antrag: Mag. Karin Weilguny

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. November 2019 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

7. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Hinsichtlich der Neuregelung der Abfalltarife sind die einzelnen Fraktionen im Vorfeld übereingekommen, die Gebühren für die Müllabholung (Tonne bzw. Sack) und den Einzelverkauf von Abfallsäcken um 3,28 % zu erhöhen. Demnach ergibt sich etwa bei einer 90 Liter-Abfalltonne eine Gebührenerhöhung von bisher 8,38 € auf 8,65 € (+ 0,27 €) pro Entleerung. Der ausgearbeitete Entwurf der dritten Novelle zur Abfallgebührenordnung vom 9. Dezember 2014 wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag: Mag. Leopold Füreder

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorgetragene Entwurf der dritten Novelle zur Abfallgebührenordnung vom 9. Dezember 2014 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

8. Verlängerung des Mietverhältnisses mit Monika Kitzmüller betreffend Gemeindebauhof; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Seit nunmehr 40 Jahren mietet die Gemeinde Lichtenberg eine Fahrzeughalle von Frau Monika Kitzmüller (zuvor von Frau Maria Füreder) für die Einstellung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte des Bauhofs. Die Grundlage bildet der Mietvertrag vom 31.8.1979. In 10-Jahres-Intervallen wurde der Mietvertrag jeweils wieder verlängert. Die nunmehrige Frist des Mietvertrages endet am 31.12.2019. Mit Schreiben (E-Mail) vom 30.9.2019 hat die Vermieterin die Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt, dass die Halle um weitere fünf Jahre vermietet werden kann. Der Mietzins beträgt jedoch monatlich 1.074 € netto für Halle und Außenbereich. Die aktuelle Miete beläuft sich auf 576,92 €; das entspricht einer Erhöhung um 86,2 %.

In zwei nachfolgenden Gesprächen mit Frau Kitzmüller wurde erreicht, dass die monatliche Miete für die ersten beiden Jahre (2020, 2021) 850 € und für die restlichen Jahre (2022 bis 2024) 910 € netto betragen soll. Da die Halle künftig für eine Eigennutzung benötigt wird, kann die Gemeinde auch vorzeitig den Mietvertrag auflösen. Eine Vereinbarung für die Verlängerung des Mietverhältnisses wurde ausgearbeitet und wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende Vereinbarung, mit welcher der Mietvertrag betreffend die Lagerhalle (Bauhof) um maximal weitere fünf Jahre verlängert wird, wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

9. Anschaffung eines Unkrautvernichtungsgerätes in der Region Urfahr-West – Vereinbarung hinsichtlich Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Im Mai 2019 bekannte sich der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenberg gemeinsam mit sieben weiteren Mitgliedsgemeinden der Region Urfahr-West (u.we) offiziell zur „glyphosاتفreien Gemeinde“. Entsprechend dieses Grundsatzbeschlusses wurde seitens der Region u.we ein Unkrautvernichtungsgerät des Herstellers Heatweed Technologies, welches mit Heißwasser Unkraut auf hochwirksame Weise und ohne Pestizide bekämpft, angekauft. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf insgesamt 35.979,48 € (inkl. MWSt.), wofür Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 26.800 € gewährt werden. Die verbleibenden Kosten sind unter den sieben u.we-Gemeinden Eidenberg, Goldwörth, Gramastetten, Lichtenberg, Ottensheim, Puchenau und St. Gotthard aufzuteilen (Aufteilungsschlüssel = Einwohnerzahl). Für die Gemeinde Lichtenberg entfällt somit ein Kostenanteil von 1.500,42 €. Die Federführung für die gesamte Finanzierungsabwicklung liegt bei der Gemeinde Eidenberg. Eine schriftliche Verein-

barung der beteiligten Gemeinden über die Gemeinschaftsnutzung des Geräts wird noch abzuschließen sein.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Lichtenberg beteiligt sich an der Finanzierung des Unkrautvernichtungsgerätes, welches zur gemeinsamen Nutzung in der Region Urfahr-West (u.we) angeschafft wurde, mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.500,42 €. Die Auszahlung erfolgt nach der gesamten Finanzierungsabwicklung seitens der federführenden Gemeinde Eidenberg.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

10. Musikverein Pöstlingberg und Umgebung - Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2019; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Mit Schreiben von Oktober 2019 brachte der Musikverein Pöstlingberg und Umgebung ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2019 ein. Die beantragte Förderung findet Verwendung für die Deckung der laufenden Kosten (Ausbildung, Jugendarbeit, Instrumente, Bekleidung, insbesondere jedoch für Miet-, Verwaltungs- und Betriebskosten für das Proben- und Vereinslokal im Turm am Pöstlingberg). Im vergangenen Jahr wurde selbigem Ansuchen über die gleiche beantragte Fördersumme seitens des Gemeinderates stattgegeben.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Ansuchen des Musikvereines Pöstlingberg und Umgebung um Gewährung einer Subvention in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2019 wird entsprochen. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

11. Hofer Siegfried und Manuela - Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes Nr. 1816/4 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht:

Siegfried und Manuela Hofer, Buchengasse 9, haben mit Schreiben vom 29. August 2019 um Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 1816/4 KG Lichtenberg bzw. einen Teilbereich der Parzelle von Grünland – Grünzug auf Bauland-Wohngebiet angesucht. Es wird beabsichtigt, das Grundstück mit einem altersgerechten Wohngebäude zu bebauen.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 09.09.2019 mit dieser Angelegenheit. Da das Grundstück als Grünzug gewidmet ist und zusätzlich noch vom Überörtlichen Raumordnungsprogramm Linz-Umland 3 erfasst ist, wurde vorab Herr Eckmayr (Amt der Oö. Landesregierung – Abteilung Raumordnung) um eine Stellungnahme zu den vorliegenden Umwidmungsplänen gebeten. Herr Eckmayr gab an, dass eine geringfügige Umwidmung für ein Nebengebäude bzw. die Errichtung eines Pools/Schwimmteiches denkbar wäre. Eine größere Fläche als ca. 300 m² für die Bebauung eines Wohngebäudes wird allerdings kritisch

gesehen, da unter anderem davon auszugehen ist, dass die Abteilung Land- und Forstwirtschaft auf einen Abstand von 30 Metern zum Waldrand bestehen wird.

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 25.11.2019 sprechen sich die Mitglieder des Ausschusses gegen eine Umwidmung der Parzelle bzw. einer Teilfläche aus.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parz. 1816/4 bzw. eine Teilfläche dieses Grundstückes als Bauland-Wohngebiet und Einleitung eines Änderungsverfahrens wird abgelehnt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

12. Bierma Jochum- Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung des Grundstückes Nr. 506 KG Lichtenberg (Gewerbegebiet Neulichtenberg); Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Ing. Jochum Bierma hat mit Schreiben vom 25. November 2019 um Umwidmung der Fläche „Gebiet für Geschäftsbauten“ (G1) in „Betriebsbaugelände“ des Grundstückes Nr. 506 ange-sucht. Herr Bierma beabsichtigt die Realisierung von Betriebsgebäuden für die Produktion von Treppensteiglösungen. Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.11.2019 mit dem Ansuchen befasst und stimmt diesem einstimmig zu.

Antrag: Mag. Dr. Johann Punz

Der Gemeinderat möge die Einleitung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens für die Änderung der Fläche Bauland Gebiet für Geschäftsbauten der Parzelle Nr. 506 KG Lichtenberg in Bauland Betriebsbaufäche beschließen. Gleichzeitig wird die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 beschlossen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

13. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2020; Kenntnisnahme

Bericht:

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 1. Halbjahr 2020 wurde bereits im Vorfeld mit den einzelnen Fraktionen abgestimmt und lautet wie folgt:

GEMEINDEVORSTAND:

Datum	Uhrzeit
Montag, 9. März 2020	18:00 Uhr
Montag, 4. Mai 2020	18:00 Uhr
Montag, 29. Juni 2020	18:00 Uhr

GEMEINDERAT:

Datum	Uhrzeit
Dienstag, 17. März 2020	19:30 Uhr
Dienstag, 12. Mai 2020	19:30 Uhr
Dienstag, 7. Juli 2020	19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

Antrag:

Kein Antrag – ausschließlich Information!

HINWEISE:

- a) Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.**
- b) Erläuterung der „Stimmhaltung“:
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmhaltung als Ablehnung des Antrages.**